

MEDIENMITTEILUNG

VLG und Regionale Entwicklungsträger regeln gegenseitige Zusammenarbeit.

Grundlage für gegenseitige Zusammenarbeit geschaffen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die vier regionalen Entwicklungsträger (RET), Luzern Plus, Sursee-Mittelland, Idee Seetal sowie Luzern West haben in Ruswil eine gegenseitige Absichtserklärung („Letter of Intent“) unterzeichnet. Darin definieren sie die gegenseitige Zusammenarbeit, in dem sie diese institutionalisieren. Grundlage für diesen Schritt bildet die Erkenntnis, dass es beide Organisationen - also die RET und den VLG – braucht, da sie je unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Die Absichtserklärung ist Teil des Verbandsentwicklungsprozesses SPRING III des VLG, welcher der VLG an der DV 2015 beschlossen hat.

Im Rahmen der Diskussionen anlässlich des Verbandsentwicklungsprojektes SPRING III wurden u.a. auch die Aufgaben und Rollen der Regionalen Entwicklungsträger (RET) und des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) näher unter die Lupe genommen. Rückmeldungen aus Gemeinden ergaben, dass vielerorts die Rollenteilung zwischen dem VLG und den Regionalen Entwicklungsträgern (RET) nicht völlig klar ist. Beide Organisationen sind aber der festen Überzeugung, dass es die beiden Ebenen VLG und RET braucht, da sie je eine unterschiedliche Rolle wahrnehmen. Währenddessen die Regionalen Entwicklungsträger (RET) als Gemeindeverbände teilweise hoheitliche Aufgaben (bspw. Raumplanung), aber auch Regionalentwicklungsaufgaben wahrnehmen, ist der VLG ein privatrechtlicher Verein und vertritt primär auf der staatspolitischen Ebene die Interessen der Gemeinden. Daneben bietet er verschiedene Dienstleistungen sowie Weiterbildungen für Exekutivmitglieder an.

Zwei Organisationen, unterschiedliche Rollen

Aufgrund der Verschiedenartigkeit der beiden Organisationen ist es um so wichtiger, die gegenseitige Zusammenarbeit zu regeln. Dies wurde nun im vorliegenden „Letter of Intent“ gemacht. Wurde vorher die Zusammenarbeit eher von Fall zu Fall gesucht, wird sie mit der Absichtserklärung institutionalisiert. Dadurch kann der Informationsfluss verbessert werden und es können allfällige Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies erlaubt es beiden Organisationen, sich noch besser auf ihr jeweiliges Kerngeschäft zu konzentrieren. So werden im „Letter of Intent“ verschiedene gemeinsame Gefässe definiert, welche sich in einer gewissen Regelmässigkeit treffen. So gibt es neben der Präsidentenkonferenz auch eine Konferenz der Geschäftsführer und es gibt über den Bereich BUWD des VLG eine Koordination betreffend Themen. Ziel ist, dass allfällige Schnittstellen frühzeitig erkannt und in gegenseitiger Absprache geregelt werden können. Gegenüber der Öffentlichkeit und den Gemeinden kann dadurch die klare Abgrenzung aufgrund der unterschiedlichen Rolle der beiden Organisationen im Kanton noch besser aufgezeigt werden.

Veröffentlicht: Montag, 23. November 2015



Für Rückfragen:

- Hans Luternauer, Präsident VLG (079 373 34 28)
- Pius Zängerle, Präsident Luzern Plus (079 653 12 60)
- Fredy Winiger, VR Präsident Idee Seetal AG (079 342 08 04)
- Charly Freitag, Präsident Sursee-Mittelland (076 316 15 27)
- Wendelin Hodel, Präsident Luzern West (079 668 55 68)